

Stenographischer Bericht

68. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

28. Dezember 1926.

Inhalt:

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 182 und 183 (1375).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 182 und 183 (1375).

Anfragen: Oberzaucher, Gföller, Leichin, Nr. 112, an den Landeshauptmann, wegen Verhinderung einer Invalidenversammlung in Wöbling durch den dortigen Gemeinderat und Aufgebotes der mit Gewehren bewaffneten Heimwehr (1375). — Dringliche Behandlung (1375). — Begründung Oberzaucher (1375). — Beantwortung Dr. Gföller (1377).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 3 Uhr nachmittags.

Präsident: Ich beehre mich mitzuteilen, daß die Vorlagen, wegen deren Zuweisung die gegenwärtige Sitzung einberufen wurde, leider noch nicht fertiggestellt wurden. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Beginn der Sitzung auf 6 Uhr zu verlagern.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 5 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 6 Uhr 10 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 68. Sitzung des hohen Landtages wieder.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 182 und 183.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 182 (Ing. W i s s a n n: „Haben wir nicht!“) — der Diener ist soeben dabei, sie aufzulegen — und 183 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Eingebracht wurde eine

dringliche Anfrage der Abg. Oberzaucher, Gföller, Leichin und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Verhinderung einer Invalidenversammlung in der Gemeinde Wöbling durch den dortigen Gemeinderat und Aufgebotes der mit Gewehren bewaffneten Heimwehr.

Die dringliche Anfrage entspricht den Forderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe sogleich zur Behandlung bringen.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Landesrat Oberzaucher das Wort.

Oberzaucher: Hohes Haus! Die Organisation der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen hat mehrmals versucht, für die Invaliden der Gemeinden Wöbling, Nestelbach und Lafnitzhöhe Versammlungen einzuberufen, um einerseits Wünsche und Beschwerden der Invaliden dieser Orte entgegenzunehmen und andererseits, wie das zu Weihnachten üblich ist, Lebensmittelpakete

an die bedürftigsten Invaliden auszuverteilen. Dieses Bestreben wurde dadurch, daß man die aufgenommenen Lokale abtrieb, mehrmals verhindert. Für den 26. Dezember d. J. nun wurde neuerlich eine Versammlung der Invaliden, Witwen und Waisen der genannten Orte in Wöbling einberufen, die Versammlung wurde ordnungsmäßig bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt. Trotzdem erhielt die Organisation am 24. Dezember einen Brief vom Gastwirte Römer aus Wöbling, der der Organisation mitteilte, daß diese Versammlung durch den Bürgermeister von Wöbling verboten worden sei. (Wallisch: „Hört! Wie kommt der dazu?“) Eigenartigerweise hat der Bürgermeister dieses Versammlungsverbot nicht einmal den Einberufern mitgeteilt oder davon der Bezirkshauptmannschaft Mitteilung gemacht, sondern er hat das nur dem Gastwirte mitgeteilt, und zwar mit folgendem Schreiben (liest):

„Es ist dem gefertigten Gemeindeamte zur Kenntnis gelangt, daß bei Ihnen am Sonntag eine Versammlung der sozialdemokratischen Invalidenvereinigung stattfindet, gegen welche eine starke Erregung unter der hiesigen Bevölkerung, welche ja durchgehend bürgerlich ist, herrscht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es bei dieser Versammlung, wenn sie abgehalten würde, eventuell zu Erzeissen käme, zumal schon derlei Stimmen laut wurden. Die gefertigte Gemeindevorstehung als Ortspolizeibehörde sieht sich daher veranlaßt, diese Versammlung im Interesse der Ruhe und Ordnung zu untersagen. Gemeindeamt Wöbling, Bezirk Umgebung Graz, am 23. Dezember 1926. Josef Liebm ann, Bürgermeister.“

Gegen dieses Verbot des Bürgermeisters von Wöbling hat die Invalidenorganisation durch ihren Obmann sofort Einsprache erhoben, hat sich an die Landesregierung gewendet und verlangt, daß dieses Verbot aufgehoben werde. Der Regierungsbeamte hat sich an den Bezirkshauptmann Dr. Hoh l des Bezirkes Umgebung Graz gewendet und es kam tatsächlich durch diese Intervention so weit, daß die Versammlung durch die Bezirkshauptmannschaft, weil rechtzeitig angemeldet, erlaubt wurde. Der Invalidenvertreter hat mit dem Bezirkshauptmann Dr. Hoh l des Bezirkes Umgebung Graz gesprochen. Der Bezirkshauptmann hat erklärt, daß diese Versammlung vom Bürgermeister von Wöbling verboten wurde, auf Grund irgend eines § 17, wobei gar nicht angegeben wurde, welches Gesetz gemeint ist. Er hat weiter erklärt, daß er nichts unternehmen konnte, weil die Versammlung nicht angezeigt war; es mußte die Invalidenorganisation erst mit ihrem Zustellbuche der Bezirkshauptmannschaft nachweisen, daß die betreffende Versammlungsanzeige tatsächlich rechtzeitig abgegeben und von einem Beamten der Haupt-

mannschaft bestätigt war. Erst daraufhin wurde die Intervention durch die Bezirkshauptmannschaft energisch durchgeführt. Tatsächlich hat der Bezirkshauptmann erlaubt, daß diese Versammlung stattfinden könne, hat also die Verfügung des Bürgermeisters aufgehoben. Die Invalidenorganisation hat nun ihre Delegierten, und zwar 10 Mitglieder, nach Wöbling entsendet, um die Invalidenversammlung in diesem Orte abhalten zu können. Nachdem schon vorher bekannt wurde, daß Schwierigkeiten gemacht werden, daß angeblich die Heimwehr aufgerufen wurde, um die Versammlung zu verhindern, haben sich die Delegierten der Invalidenorganisation per Auto nach Wöbling begeben. Sie mußten schon beim Ortseingang wie auch bei der Bahnstation bemerken, daß zirka 30 bewaffnete Zivilisten den Bahnhof bewachten (Rufe: „Hört!“), wahrscheinlich um das Aussteigen der Delegierten der Invalidenorganisation zu verhindern. Wie später bekannt wurde, ist die Heimwehr und die Feuerwehr alarmiert worden, und zwar die Heimwehr mit Waffen. Man hat sie mit Mannlichergewehren bewaffnet, um eine einfache Invalidenversammlung, die zu den Weihnachtstagen stattfindet, bei der Geschenke verteilt werden, bei der Wünsche und Beschwerden entgegen genommen werden sollen, gewaltsam zu verhindern. (Wallisch: „Unerhört!“) Beim Eintritt in das Versammlungslokal waren nicht nur die eingeladenen Invaliden anwesend, sondern nahezu der gesamte Gemeinderat von Wöbling, an der Spitze der Bürgermeister Liebmann, außerdem der Distriktsarzt Dr. Ehler und der angebliche Kommandant der Heimwehr, ein gewisser Dr. Eduard Miglitz. Der Versammlungsleiter hat sich an den Bürgermeister gewendet und hat ihm offiziell Mitteilung gemacht, daß über seine Intervention seitens der Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung der Versammlung zugesagt wurde und hat ersucht, daß man die Versammlung schützen möge. Bevor der Bürgermeister überhaupt eine Antwort geben konnte, vielleicht war das schon so vereinbart, haben mehrere Gemeinderäte einen Krawall begonnen und vor allen hat sich der Distriktsarzt Doktor Ehler hervor getan, der erklärte, diese Versammlung dürfe absolut nicht abgehalten werden. (Wallisch: „Pfui! Was geht das ihn an?“) Auf die Frage, warum das nicht sein dürfe, erklärte Dr. Ehler schließlich im scharfen Tone, daß eher ein Blutbad angerichtet werde, bevor diese Versammlung abgehalten werde. (Wallisch: „Wo ist die Gendarmerie geblieben, die gegen Arbeiter immer losgeht?“) Es war auch ein Gendarmerie-Rayonsinspektor anwesend und dieser erklärte über Aufforderung und Ersuchen des Versammlungsleiters, die Versammlung zu schützen und jene störenden Elemente zu entfernen, die eine ruhige Abwicklung der Versammlung verhinderten, daß er das nicht tun könne, weil er gegen die Gemeindevertreter von Wöbling nicht einschreiten dürfe. (Wallisch: „Oho! Die dürfen alles tun, was sie wollen, auch Leute umbringen mit Mannlichergewehren!“) Auch der Bürgermeister lehnte es ab, irgend welche Verfügungen zu treffen, daß die Versammlung stattfinden könne. Der Versammlungsleiter ersuchte nun den Gastwirt, er möge ihm ein zweites Zimmer zur Verfügung

stellen, damit die Versammlung ungestört von den anwesenden Gemeinderäten von Wöbling und dem Bürgermeister und dem Distriktsarzte stattfinden könne. Der Wirt sagte zu und gibt den Invaliden ein zweites Zimmer. Als sich die Invaliden in das zweite Versammlungszimmer begeben, alarmierten der Bürgermeister und die übrigen Gemeinderäte wieder alle anwesenden Heimwehrleute und versuchen gewaltsam in das zweite Zimmer einzudringen, um auch dort die Fortführung der Versammlung unmöglich zu machen. Infolge fortwährender Zwischenrufe, infolge Schreies, Singens und Drohungen, war es schließlich notwendig, die Versammlung zu schließen. Sie konnte nicht zu Ende geführt werden (Wallisch: „Das ist kein Terror!“), die Verteilung der Lebensmittelpakete an die Invaliden mußte in einem Nebenraum erfolgen. Während dieser ganzen Zeit war die Heimwehr, mit Mannlichergewehren bewaffnet, in einer angrenzenden Scheune untergebracht und ließ fleißig eine Schnapsflasche kreisen. (Wallisch: „Hört!“) Der Schnaps wurde vom Gemeinderat Griesl beigestellt. (Wallisch: „Um gegen die Kriegsoffer leichter kämpfen zu können. Das ist eine Schande!“) Schließlich und endlich mußte die Versammlung geschlossen werden und die Einberufer der Versammlung, die Funktionäre der Invalidenvereinigung, mußten unter Protest den Ort verlassen. Ich glaube nicht, besonders darauf verweisen zu müssen, daß ein derartiges Vorgehen den schärfsten Protest herausfordert.

Ich bitte, zu bedenken, was daraus entstehen könnte, wenn durch irgend welche Unvorsichtigkeiten, durch Zufälligkeiten ein Streit, eine Rauferei herauskommt und die mit Gewehren bewaffneten Heimwehrleute einschreiten, es dann zu Schießereien und zum Blutvergießen kommt. Die Fälle sind gar nicht auszudenken. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, was der Bürgermeister sich denkt, wenn er eine einfache Invalidenversammlung verbietet, bei der die Invaliden mehrerer umliegender Orte vor Weihnachten zusammenkommen, um über ihre Schmerzen, Forderungen und Wünsche zu reden. Aber nicht genug, daß die Versammlung verboten wird, man betont auch noch, daß man bewaffnete Heimwehr anbietet. Das ist doch der Gipfel der Verfeiegenheit. Wir müssen gegen dieses Vorgehen den schärfsten Protest einlegen.

Der Führer der dortigen Heimwehr soll ein gewisser Dr. Eduard Miglitz sein, der angeblich selbst invalid ist. Er soll, wie berichtet wurde, wegen Heiserkeit mit 60 Prozent invalid erklärt worden sein. Am 18. April 1923 wurde er wegen Heiserkeit invalid erklärt, die Invalidität wurde mit 60 Prozent bemessen und am nächsten Tage, am 19. April 1923, erhielt er schon die ihm gebührende Abfertigung. Dieser Dr. Miglitz hat sich nun besonders bei der Störung der Versammlung und bei der Bewachung dieser Versammlung durch bewaffnete Heimwehr hervor getan.

Wir müssen gegen diesen Terror, gegen diese Verwendung bewaffneter Heimwehr zur Störung friedlicher Invalidenversammlungen, gegen das Vorgehen des Bürgermeisters den allerschärfsten Protest einlegen und wir erlauben uns daher, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit :

1. alles vorzukehren, damit in Zukunft die Versammlungsfreiheit in allen Orten gewährleistet ist ?

2. gegen den Bürgermeister von Wölbling, der nicht nur die Versammlung verboten hatte, sondern sich auch an deren Störung persönlich beteiligte, entsprechend vorzugehen ?

3. jene Personen zur Verantwortung zu ziehen, die für die Beteiligung bewaffneter Banden zur Verhinderung ordnungsgemäß angemeldeter Versammlungen verantwortlich sind ?"

Präsident : Zur Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r das Wort.

Dr. G ü r t l e r : Ich habe von dieser dringlichen Anfrage vor zirka zwei Stunden Kenntnis erhalten und war während dieser Zeit bei Parteienberatungen anwesend und daher nicht in der Lage, etwas zu unternehmen. Sofort nach Schluß der Parteienberatungen

habe ich den Bezirkshauptmann von Graz, Hofrat S o h l, zu mir gebeten. Dieser teilte mir mit, daß ihm bisher ein Bericht über diese Versammlung nicht zugekommen sei. Ich habe ihm den Auftrag erteilt, Erhebungen zu pflegen und werde, sobald ich das Ergebnis dieser Erhebungen in Händen habe, diese dringliche Anfrage beantworten.

Präsident : Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet statt, morgen, Mittwoch, um 4 Uhr.

Tagesordnung : Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Nr. 173, Landesvoranschlag.

Ich hoffe, daß der Finanzausschuß in der Lage sein wird, den Voranschlag fertig zu beraten und die Berichterstattung auch tatsächlich durchzuführen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.)